Vorlage Nr. 101.18.1012

27. August 2018

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann Areal"
(Erneuter Offenlegungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der erneuten Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/42 „Salzmann Areal“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) offengelegt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Bettenhausen südlich der Sandershäuser Straße und östlich der Agathofstraße.

Ziel der Planung ist die Erhaltung des Bestandes unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich für bauliche Nutzungen zu steuern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet und Wohnbauflächen zu schaffen.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zur Offenlage (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. August 2018 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14. Juni 2018 und 27. August 2018 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle